

Abstimmung vom 4.12.1988

Verkürzung der Arbeitszeit bleibt Sache der Sozial- partner

**Abgelehnt: Volksinitiative «zur Herabsetzung der
Arbeitszeit»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Verkürzung der Arbeitszeit bleibt Sache der Sozialpartner. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 459–460.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Reduktion der Arbeitszeit steht als altes sozialpolitisches Postulat der Linken seit dem 19. Jahrhundert immer wieder auf dem Abstimmungskalender (vgl. Vorlagen 17, 84, 98, 188, 264, 329). 1984 reicht der Gewerkschaftsbund nur acht Monate nach Sammelbeginn seine Volksinitiative zur schrittweisen Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche ein. Unterstützt wird diese Initiative durch eine mit 40 000 Unterschriften versehene Petition von ausländischen Arbeitskräften. Obwohl langfristig die Arbeitszeit insgesamt rückläufig ist, kennt lediglich die grafische Branche eine Arbeitszeit von 40 Stunden. Im Durchschnitt wird in Industrie und Gewerbe knapp 43 Stunden pro Woche gearbeitet, am längsten in der Holzindustrie und auf dem Bau (44,5 Stunden). 1986 erzielen jedoch die Gewerkschaften gleich in mehreren Branchen Durchbrüche. So wird in der Uhren-, der Metall- und Maschinenindustrie, in der chemischen Industrie sowie bei der Migros die 40-Stunden-Woche vereinbart oder zumindest in Aussicht genommen. Die Arbeitnehmenden des Bundes sowie der konzessionierten Transportunternehmen erhalten eine Reduktion der Arbeitszeit auf 42 Stunden zugesprochen.

In seiner abschlägigen Botschaft zur Initiative räumt der Bundesrat zwar ein, dass die Schweizerinnen und Schweizer im europäischen Vergleich lange arbeiten, verweist jedoch auf die noch höheren Arbeitszeiten in den USA, Japan und aufstrebenden südasiatischen Ländern. Auch die beiden Kammern des Parlaments folgen der bundesrätlichen Sichtweise, wonach eine Fixierung der maximalen Arbeitszeiten in der Verfassung eine zu starre Lösung sei.

GEGENSTAND

Die Initiative formuliert einen neuen Art. 34ter Abs. 3 der Bundesverfassung, der den Gesetzgeber zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit verpflichtet, mit dem Ziel, den Arbeitnehmenden einen «gerechten Anteil» an der Produktivitätssteigerung zu sichern. Ein neuer Art. 19 der Übergangsbestimmungen legt fest, dass die wöchentliche Arbeitszeit jährlich um zwei Stunden verkürzt werden muss, bis das Ziel von 40 Stunden erreicht ist.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten im Abstimmungskampf entsprechen dem Links-rechts-Muster, die Argumente beider Seiten gleichen denjenigen früherer Abstimmungskämpfe zur Arbeitszeitfrage. Die linken Parteien geben die Japaprole aus, die bürgerlichen Parteien einschliesslich der EVP empfehlen ein Nein. LdU, Nationale Aktion und Auto-Partei geben die Stimme frei. Der Japaprole des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds leistet auch der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund Folge, während die Vereinigung der Schweizerischen Angestelltenverbände die Stimme frei gibt. Die Dachverbände der Wirtschaft einschliesslich des Bauernverbands treten für ein Nein ein.

Die Befürworter erklären, der technische Fortschritt steigere die Produktivität der Wirtschaft, und erachten es als gerechtfertigt, dass die Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer an dieser Steigerung teilhaben, indem ihre Arbeitszeit ohne Lohneinbusse reduziert wird. Die immer intensiver werdende Arbeit erhöhe auch die gesundheitlichen Risiken der Arbeitnehmenden, was kürzere Arbeits- und längere Erholungszeiten notwendig mache. Sie bemängeln zudem, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr unterschiedliche Pensum leisten müssen, dies meist zulasten der «sonst schon Benachteiligten» (Erläuterungen des Bundesrates). Sie preisen die Initiative als Schutzdamm gegen die Arbeitslosigkeit an, da sie die Arbeit auf mehr Schultern verteile. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stelle die Arbeitszeit keine Gefahr dar, da die Qualität der Arbeit und nicht die Arbeitszeit diese bestimme.

Genau diese Behauptung stimmt laut den Gegnern nicht. Sie bezeichnen die Initiative als schädlich und unnötig. Die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft leide unter der Lohnkostenzunahme, welche die Initiative mit sich bringe. Deshalb trage sie nicht zur Vollbeschäftigung bei, sondern setze im Gegenteil Arbeitsplätze aufs Spiel. Nicht alle Branchen und Unternehmen könnten über den gleichen Leisten geschlagen werden, weshalb die Arbeitszeit weiterhin von den Sozialpartnern im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen geregelt werden solle.

ERGEBNIS

Wie ihre Vorgängerinnen wird auch diese Arbeitszeitinitiative deutlich abgelehnt. Sie erreicht 34,3% Jastimmen. Am höchsten ist die Zustimmung im Tessin (59,4%), ebenfalls angenommen wird die Initiative in Genf. Überdurchschnittliche Jastimmenanteile resultieren in der Romandie (ausser dem Wallis) und Basel-Stadt. Am tiefsten ist die Zustimmung in der Zentral- und Ostschweiz.

QUELLEN

BBI 1987 II 1017; BBI 1988 I 1427. APS 1984 bis 1988: Sozialpolitik – Bevölkerung und Arbeit – Arbeitszeit. Erläuterungen des Bundesrates. Vox Nr. 36.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.